

Zeitschrift: Wissen und Leben
Band: 25 (1922-1923)

Buchbesprechung: Neue Bücher
Autor: Adrian, W.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sollen, empören können. Aber wir dürfen deshalb das Werk Claudels doch nicht als Heuchelei oder als Lästerung auffassen. Diese oft abstoßend wirkenden Ausdrücke sind die Folge eines leidenschaftlichen Willens, der seinen Trieb erhöhen will. Diese vollständige, die Ruhe bezeichnende Erhöhung ist ihm in zwei Werken gelungen, die wir nie lesen werden, ohne von ihrer Schönheit berührt zu werden. Es sind die Dramen: *La jeune fille Violaine* resp. *L'Annonce faite à Marie* und *Le Père humilié*. In diesen Werken durfte ein Mensch Gott schauen und die Wahrheit der schönen Worte erfahren, die Pensée zu Orian sagt: « Ces deux mains ne sont autre chose avec leurs doigts que mon âme dès que je t'ai touché. » (*Le Père humilié*, 3. Akt, 2. Szene.)

Dass sich Claudel dieses Schauen wirklich erringen musste, das zeigt uns sein Jugendwerk: *Tête d'Or*. Dieses Drama ist die lebendigste Darstellung seines Krampfes, in dem eine wirklich große Leidenschaft sich aufbäumt. Der Rausch, von dem der sterbende *Tête d'Or* beim Anblick der feurigen Sonne erfasst wird, ist kein rhetorisches Feuerwerk, sondern ein kosmischer Schauer. Das Leiden des *Tête d'Or* resümiert sich in den Worten: « La volonté restait seule et comme une vierge méprisée sans dot. » Es war auch das Leiden der Zeit, in die Claudel als Dichter trat. Aber er konnte ihr die Erlösung nicht bringen, die sie von ihm erwartete. Um ein Wegbereiter zur Erlösung zu sein, muss jedes Unreine in der Seele verbrannt werden. Und so kann Paul Claudel nicht mehr Führer unserer Zeit sein. Die Gegenwart hat ihr Vertrauen und ihre Hoffnung der seelischen Reinheit geschenkt, welche die Werke eines Charles-Louis-Philippe und eines Charles Vildrac erfüllt.

ZÜRICH

KARL WELLER



NEUE BÜCHER

SCHWEIZERISCHES BUNDES-STAATSRECHT. Von Fritz Fleiner. Tübingen, Verlag J. C. B. Mohr.

Vor kurzem hat im Verlag von C. B. Mohr in Tübingen Fritz Fleiners *Schweizerisches Bundesstaatsrecht* zu erscheinen begonnen. Alle, die um die Entstehung dieses Werkes wussten, haben seine Vollendung und Veröffentlichung mit hohem Interesse erwartet. Denn die glänzende Lehrtätigkeit des Verfassers, sowie seine bisherigen grundlegenden Schriften stellten ein Werk in Aussicht, dem für die Wissenschaft vom schweizerischen öffentlichen Recht außerordentliche Bedeutung zukommen musste. Obschon heute erst drei Lieferungen vorliegen, lässt sich schon jetzt ermesen, dass wir in Fleiners

Werk eine ganz umfassende dogmatische Darstellung unseres so vielgestaltigen und in mehr als einer Richtung einzigartigen Bundesstaatsrechtes erhalten werden. Neben dem eigentlichen Verfassungsrecht wird aber auch das Bundesverwaltungsrecht in weitem Rahmen Berücksichtigung finden.

Was Fleiners Buch seine besondere Bedeutung in der reichen Literatur über das schweizerische öffentliche Recht gibt und stets geben wird, ist die vom Verfasser darin für die Gliederung und Durchdringung des Stoffes angewandte juristische Methode. Nur die juristische Methode gestattet, die wuchernde Fülle des öffentlichen Rechtes auf die grundlegenden Rechtsgedanken zurückzuführen. Und nur die klare Erfassung dieser Rechtsge-

danken gibt uns wiederum die Möglichkeit, das in seiner Ausgestaltung so reiche und weitschichtige schweizerische öffentliche Recht, welches zudem noch einer steten, unaufhaltbaren Entwicklung unterworfen ist, in seinem Wesen völlig zu erfassen und souverän zu beherrschen, ohne uns im einzelnen verlieren zu müssen. Treffend sagt denn auch Fleiner in seinem Vorwort, „dass es in der Jurisprudenz nichts Praktischeres gibt, als die Theorie“.

Wir begnügen uns für heute mit diesem kurzen Hinweis auf Fleiners Werk, werden es aber einer eingehenden Würdigung unterziehen, sobald seine Veröffentlichung, voraussichtlich im März 1923, vollendet sein wird.

R. JAGMETTI

*

EMPEDOKLES. Ein Trauerspiel.
Von Christoph Netzle. Leipzig,
Verlag Haessel.

Dem Dichter dieses *Empedokles* ist es weniger darum zu tun, die Stille des Äthers, wie sie Hölderlins Seele mit Bild und Wohlklang erfüllte, durch Menschenworte verständlich zu machen. Sein Bestreben ist irdischer. Die äußeren Wirkungen und Wirrungen, die eine Apostelerscheinung wie Empedokles auslöst, ergeben den dramatischen Nerv dieses Trauerspiels. Der Hass und das Gezänk der Widersacher des Helden schrillen empor, sobald er den Mund öffnet zum poi-kilodischen Gesang. Die rasend fanatische Haltung des Heeres der Mit-

spielenden gegenüber dem Gottgesandten, anzubeten auf der einen Seite und auf der andern zu steinigen, dies macht die große Gebärde des Dramas aus. Wenn aber in den szenischen Bemerkungen wiederum der Dichter selbst seine persönlichen Zu- und Abneigungen entläßt und so gleichsam hinter dem Rücken der Sprechenden eine Polemik gegen sie anzettelt, so entbehrt diese unbeherrscht eifernde Gebärde aller Größe. Sie zieht das Drama hinunter in kleinliche Privatzwistigkeiten.

Empfunden mag vieles allzumenschlich und klein erscheinen, geschaut, als lebendig vorüberziehendes Bild, ist doch alles zum Großen strebend. Empedokles, der Prophet, der auf fast unbegreifliche Weise auftaucht und wieder verschwindet, fähig, Blinde sehend und Lahme gehend zu machen; Heere von brüllenden Sklaven und Kriegern, Priesterinnen und tanzenden Tempeldirnen; und über allem der Gott Hephaistos, der mit Blitz und Donner vom Ätna her seine Stimme vernehmen lässt, im Wechselschein des Vulkanausbruchs die Szene erhellt und zuletzt alles verschüttet mit einem Orkan von Steinen; dazu die Sprache, die im hohen Jambenstil voll tönt und sich, wo es nötig ist, ohne Schwierigkeit dem blumig dunkeln Orakeltone anpassen kann; dies alles lässt eine verlockende Bühnenvision vor dem innern Auge erstehen und einen brausenden Rhythmus des übersinnlichen Geschehens und der Naturereignisse.

W. ADRIAN

⊠ ⊠ ⊠

ABONNEMENT: Jährlich (20 Hefte) 18 Fr., halbjährlich 9 Fr., vierteljährlich 4 Fr. 50;
im Postabonnement 20 Rp. Zuschlag, nach dem Ausland mit Portozuschlag.
Einzelne Hefte 1 Fr.
INSERATE: 1/1 Seite 100 Fr. 1/2 Seite 55 Fr. 1/4 Seite 30 Fr. 1/8 Seite 17 Fr. 50.

Verantwortliche Redaktion: Prof. Dr. E. BOVET, Dr. MAX RYCHNER, R. W. HUBER.
Redaktion u. Sekretariat: Zürich 2, Bleicherweg 13. Telephon Selnau 47 96. Postcheck Nr. VIII 8068.
Expedition, Druck u. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich (Postcheck Nr. VIII 640).